

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Stoffname	: Chlorwasserstoff, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen
INDEX-Nr.	: 017-002-01-X
EG Nr	: 231-595-7
CAS-Nr.	: 7647-01-0
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119484862-27
Bruttoformel	: HCl
Synonyme	: Chlorwasserstoffsäure, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen / Hydrogenchlorid, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen / Kochsalzsäure, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen / Salzgeist, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen
BIG-Nr	: 13333

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	: Keine Daten vorhanden
Funktions-oder Verwendungskategorie	: Chemisches Zwischenerzeugnis, Wasseraufbereitung, Papiererzeugung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ROAM CHEMIE NV
 Industrieterrein Centrum-Zuid 2053
 5330 Houthalen
 T 0032 11 60 29 78 - F 0032 60 29 79
astrid.valkenborgh@roamchemie.com - www.roamchemie.com

1.4. Notrufnummer

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315
 Eye Irrit. 2 H319
 STOT SE 3 H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi; R36/37/38

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP)	: Achtung
Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H335 - Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.

Chlorwasserstoff, 10%<=Konz<25%, wässrige Lösungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 - Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter örtlichen und/oder nationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : Chlorwasserstoff, 10%<=Konz<25%, wässrige Lösungen
CAS-Nr. : 7647-01-0
EG Nr. : 231-595-7
INDEX-Nr. : 017-002-01-X

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Salzsäure, Konz=30/36%, wässrige Lösung	(CAS-Nr.) 7647-01-0 (EG Nr.) 231-595-7 (INDEX-Nr.) 017-002-01-X (REACH-Nr.) 01-2119484862-27	10 - 25	C; R34 Xi; R37
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Salzsäure, Konz=30/36%, wässrige Lösung	(CAS-Nr.) 7647-01-0 (EG Nr.) 231-595-7 (INDEX-Nr.) 017-002-01-X (REACH-Nr.) 01-2119484862-27	10 - 25	Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335 Met. Corr. 1, H290 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Bewußtloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewußtsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Arzt: Zugabe eines Corticoid-Sprays. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mit Wasser spülen. Augen mit sterilem Verbandmaterial abdecken. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.htm). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach einatmen : Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Husten. Trockene Kehle/Halsschmerzen.

Symptome/Schäden nach hautkontakt : Prickeln/Reizung der Haut.

Symptome/Schäden nach augenkontakt : Reizung des Augengewebes. Entzündung/Schädigung des Augengewebes. Sehstörungen. Tränenfluß.

Symptome/Schäden nach verschlucken : Übelkeit. Erbrechen. Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute.

Chlorwasserstoff, 10%<=Konz<25%, wässrige Lösungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Chronische Symptome : NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Rote Hautfarbe.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : BEI UMGEBUNGSBRAND : Alle Löschmittel zulässig.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR. Nicht brennbar. INDIREKTE BRANDGEFAHR. Reaktionen mit Feuergefahr: siehe "Chemische Reaktionen".
Explosionsgefahr : INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen".
Reaktivität : Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Chlor). Reagiert heftig mit (manchen) Basen: Wärmeentwicklung. Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Chlor). Reagiert mit (manchen) Metallen: Bildung leicht entzündlicher Gase/Dämpfe (Wasserstoff).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen Feuer : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.
Löschmaßnahmen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen. Mit giftigem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.
Schutz bei Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät. Bei Erhitzung/Verbrennung: Gasanzug.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen : Gefahrenzone absperren. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen. Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. Bei gefährl. Reaktion: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei gefährlicher Reaktion: Evakuierung überprüfen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug. Bei gefährlicher Reaktion: Preßluft-/Sauerstoffgerät. Bei gefährlicher Reaktion: Gasanzug. Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.
Notfallpläne : Gefahrenzone absperren. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen. Bei gefährl. Reaktion: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei gefährlicher Reaktion: Evakuierung überprüfen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Information vorhanden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Leck dichten, Zufuhr schließen. Gefährliche Reaktion: explosives Gas-Luftgemisch messen. Reaktion: Brennbare/giftige Gase/Dämpfe verdünnen.
Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt neutralisieren mit Soda (Natriumkarbonat). Neutralisiertes Produkt absorbieren in Absorptionsmittel. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder atmenschutz arbeiten.

Chlorwasserstoff, 10%<=Konz<25%, wässrige Lösungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hitzezündung	: PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.
Zusammenlagerungsverbot	: PRODUKT FERNHALTEN VON: brennbaren Stoffen. Oxidationsmitteln. (starken) Basen. Metallen.
Lager	: Vor Licht schützen. Raumentlüftung am Boden. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschleißbar. sauber. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
Verpackungsmaterialien	: GEEIGNETER WERKSTOFF: Polyethylen. Glas. Steinzeug/Porzellan. Stahl mit Gummi- oder Kunststoffauskleidung. UNGEEIGNETER WERKSTOFF: Stahl. Aluminium. Eisen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Chlorwasserstoff, 10%<=Konz<25%, wässrige Lösungen (7647-01-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	5 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	10 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	8 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	5 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	15 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	10 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	7,6 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	5 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	3 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	2 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH Ceiling (ppm)	2 ppm
Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m ³)	8 mg/m ³
Die Niederlande	MAC TGG 8H (ppm)	5 ppm
Die Niederlande	MAC TGG 15MIN (mg/m ³)	15 mg/m ³
Die Niederlande	MAC TGG 15MIN (ppm)	10 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	8 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	5 ppm
Salzsäure, Konz=30/36%, wässrige Lösung (7647-01-0)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	8 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	5 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	15 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	10 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	7,6 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	5 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	3 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	2 ppm
Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m ³)	8 mg/m ³
Die Niederlande	MAC TGG 8H (ppm)	5 ppm
Die Niederlande	MAC TGG 15MIN (mg/m ³)	15 mg/m ³
Die Niederlande	MAC TGG 15MIN (ppm)	10 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	8 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	5 ppm

Chlorwasserstoff, 10%<=Konz<25%, wässrige Lösungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Gesichtsschutz. Schutzkleidung. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmasken mit Filtertyp B. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmasken mit Filtertyp E.



Schutzkleidung geeignetes Material : BIETEN EINE AUSGEZEICHNETE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. Naturkautschuk. Neopren. Viton. BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: PVC. Tetrafluorethylen. BIETEN EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: Polyethylen. BIETEN MANGELHAFTE BESTÄNDIGKEIT: PVA.

Handschutz : Handschuhe.

Augenschutz : Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung.

Atemschutz : Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmasken mit Filtertyp B. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmasken mit Filtertyp E.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Erscheinungsbild	: Flüssigkeit.
MM	: 36,46 g/mol
Farbe	: Farblos bis klar gelb.
Geruch	: Reizender/stechender Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1
Dichte	: 1000 kg/m ³
Löslichkeit	: Löslich in Ethanol. Löslich in Ether. Löslich in Aceton. Löslich in Chloroform. Löslich in Essigsäure. Wasser: Vollständig
Log Pow	: 0,25 (QSAR)
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mindestzündenergie	: Nicht anwendbar
VOC-Gehalt	: Nicht anwendbar
Sonstige Eigenschaften	: Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Hell. Physikalische Eigenschaften sind konzentrationsbedingt. Der Stoff reagiert sauer.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Chlor). Reagiert heftig mit (manchen) Basen: Wärmeentwicklung. Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Chlor). Reagiert mit (manchen) Metallen: Bildung leicht entzündlicher Gase/Dämpfe (Wasserstoff).

Chlorwasserstoff, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Information vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Information vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Information vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Information vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht klassifiziert
Ätzung/Reizung der Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Krebserzeugend	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Luft	: Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) nr. 1005/2009). Deutschland: TA-Luft Klasse 5.2.4/III.
Ökologie - Wasser	: Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer) Grundwassergefährdend Wenig schädlich für Fische pH-Verschiebung

Chlorwasserstoff, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen (7647-01-0)

LC50 Fische 1	282 mg/l (96 hours; GAMBUSIA AFFINIS; REINER STOFF)
LC50 Fische 2	862 mg/l (LEUCISCUS IDUS; REINER STOFF)
TLM Fische 1	282 ppm (96 hours; GAMBUSIA AFFINIS; REINER STOFF)

Salzsäure, Konz=30/36%, wässrige Lösung (7647-01-0)

LC50 Fische 1	282 mg/l (96 hours; GAMBUSIA AFFINIS; REINER STOFF)
LC50 andere Wasserorganismen 1	< 56 mg/l (72 hours; DAPHNIA MAGNA; REINER STOFF)
EC50 Daphnia 1	< 56 mg/l (72 hours; DAPHNIA MAGNA; REINER STOFF)
LC50 Fische 2	862 mg/l (LEUCISCUS IDUS; REINER STOFF)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chlorwasserstoff, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen (7647-01-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chlorwasserstoff, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen (7647-01-0)

Log Pow	0,25 (QSAR)
Bioakkumulationspotenzial	Wenig oder nicht bioakkumulierbar.

Salzsäure, Konz=30/36%, wässrige Lösung (7647-01-0)

Log Pow	0,3
---------	-----

Chlorwasserstoff, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

12.4. Mobilität im Boden

Chlorwasserstoff, 10%≤Konz<25%, wässrige Lösungen (7647-01-0)

Ökologie - Boden

Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.

Salzsäure, Konz=30/36%, wässrige Lösung (7647-01-0)

Ökologie - Boden

Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Abfallentsorgung

: Einer physikochemischen/biologischen Behandlung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

: LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 01. Gefährlicher Abfall (91/689/EWG).

Ökologie - Abfallstoffe

: Salzsäure. LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 01. Gefährlicher Abfall (91/689/EWG). Einer physikochemischen/biologischen Behandlung zuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten. oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : CHLORWASSERSTOFFSÄURE

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE, 8, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : -

Gefahrzettel (UN) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Klassifizierungscode : C1

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : E

Begrenzte Mengen (ADR) : LQ22

Excepted quantities (ADR) : E2

14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Information vorhanden.

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Information vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Chlorwasserstoff, 10%<=Konz<25%, wässrige Lösungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Enthält kein REACH Kandidatstoff

VOC-Gehalt : Nicht anwendbar

EURAL : 06 01 02*

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

WGK bemerkung : Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Information vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise : Update exess.

Datenquellen : Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf Daten und Proben zur Verfügung gestellt, um BIG basiert. Das Blatt wurde zum besten Kräften und nach dem Stand des Wissens zu diesem Zeitpunkt geschrieben. Das Sicherheitsdatenblatt gilt nur dann als Richtlinie für die sichere Handhabung, Verwendung, Verbrauch, Lagerung, Transport und Entsorgung der Stoffe / Zubereitungen / Gemische unter Punkt 1 erwähnt. Neue Sicherheitsdatenblätter sind von Zeit tot Zeit geschrieben. Nur die neuesten Versionen eingesetzt werden. Alte Versionen müssen vernichtet werden. sofern nicht anders angegeben ontherwise Wort für Wort auf das Sicherheitsdatenblatt, wird die Information nicht für Stoffe / Zubereitungen / Gemische in reiner Form, mit anderen Stoffen oder in Prozessen vermischt zutreffen. Die Sicherheitsdatenblätter bietet keine Qualität Spezifikation für die Stoffe / Zubereitungen / Gemische in Frage.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.